

An
Magistrat Salzburg
Strafamt
Schwarzstraße 44
5024 Salzburg
per Email: strafamt@stadt-salzburg.at

Zur Kenntnis an:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMVIT – II/PMV Projektmanagement Verfahrensführung Flughäfen
Postfach 3000
Radetzkystraße 2
1030 Wien
Herrn MR Dr. Rolf A. Neidhart, rolf.neidhart@bmvit.gv.at
Herrn Mag. Martin Strobel, martin.strobel@bmvit.gv.at

Salzburg, 17.02.2007

Betr.: Salzburger Flughafen GmbH;
Anzeige von Nichteinhaltung des genehmigten Betriebszeitenbescheides
GZl.: 60.521/24-8/97 iVm GZ.BMVIT-60.507/0001-II/PMV/2005

Sehr geehrter Herr Dr. Schagerl,

wie sich inzwischen deutlich herausstellt, werden die Betriebszeiten am Flughafen Salzburg gerade an Spitzentagen nicht eingehalten und entspricht die zugrunde gelegte Lärmbeurteilung nicht der tatsächlichen Situation.

Am heutigen Samstag, 17.02.2007 wurden neben weiteren 234 Lärmereignissen (ohne Hubschrauber und allgemeiner Luftfahrt) die folgenden Abflüge registriert:

1. **SK7562** – M82 – Destination Kopenhagen – geplante Startzeit 20.40 – tatsächliche Startzeit um 21.04 Uhr. Dieser Flugzeugtyp ist aufgrund seiner hohen Lärmbelastung von 99,8 dB SEL für Starts nach 21.00 Uhr nicht zugelassen.
2. **FLT5601** – M83 – Destination Dublin – geplante Startzeit 19.25, **tatsächliche Startzeit um 21.57 Uhr** – 100,7 dB SEL am Messpunkt 4¹. Auch dieser Flugzeugtyp darf aufgrund seiner hohen Lärmbelastung von 100,7 dB SEL gem. Betriebszeitenbescheid nach 21.00 Uhr nicht mehr starten und **lag wieder um etwa 1 Stunde(!) außerhalb der genehmigten Startzeit.**

¹ Angaben laut Gutachten Jell im Ediktalverfahren 2005/06

Der Flugbetrieb in den späten Abend- und Nachtzeiten an Samstagen ist inakzeptabel:

21 bis 22 Uhr: Plansoll 8 Flugbewegungen (4 Starts, 4 Landungen), tatsächlich 14 Flugbewegungen (6 Landungen, 8 Starts) – Überschreitung um 75%

22 bis 23 Uhr: Plansoll 2 Flugbewegungen (2 Landungen, 0 Starts), tatsächlich 6 Flugbewegungen (4 Landungen, 2 Starts) – Überschreitung um 200%

Ich zeige daher erneut die Nichteinhaltung des Betriebszeitenbescheides und unzumutbare Lärmbelastungen in den Abend- und Nachtstunden an. Die permanenten Überschreitungen werden in keiner umweltmedizinischen Beurteilung gewürdigt, sondern wird den amtlichen Gutachten immer nur der Regelbetrieb laut Flugplan zugrunde gelegt, der die tatsächliche Lärmbelastung der betroffenen Anrainer weder erhebt noch würdigt.

Weiters beanstande ich, dass in den Lärmgutachten der Stadt Salzburg immer eine Betriebsrichtungsverteilung von 88% im Norden und 12% im Süden zugrunde gelegt wird². Im Detail wird der Anteil der Abflüge über RWY 16 sogar mit nur 8,5% und über RWY 34 mit 91,5% zugrunde gelegt.

Keinesfalls trifft diese Betriebsrichtungsverteilung für die letzten Samstage zu, am heutigen Tag wurden permanente Starts über RWY 16 festgestellt und an den vergangenen Samstagen waren zahllose Anflüge über RWY 16 zu verzeichnen.

Die Belastungssituation für südlich betroffene Siedlungen, wie zB die Kendlersiedlung, Moosstraße, Gneis u.a., ist daher an Spitzentagen jedenfalls um vieles höher als in den Gutachten bisher zugrunde gelegt wurde. Ich ersuche daher um eine Bewertung dieser geänderten Betriebsrichtungsverteilung aus lärmtechnischer und umweltmedizinischer Sicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Astrid Rössler

Kopie:

Büro LH-Stv. Dr. Othmar Raus;
Büro Stadtrat Johann Padutsch;

² Gutachten Ing. Jell, Ediktalverfahren, Seite 14f.